KEB Hana Bank (D) AG

Offenlegungsbericht gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar - 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

A. Vorwort zur Offenlegung 7

B. Allgemeine Informationen 8

a) Anwendungsbereich (Artikel 431 und 436 CRR) 8

b) Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR) 8

c) Mittel und Häufigkeit der Offenlegung (Artikel 433 und 434 CRR) 8

C. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR) 9

a) Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken 9

b) Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion 12

c) Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme 12

d) Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung 14

e) Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren 15

f) Konzise Risikoerklärung des Vorstands 15

g) Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung 17

D. Eigenmittel (Artikel 437 CRR) 20

E. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR) 23

F. Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR) 25

G. Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440) 26

H. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR) 28

I. Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR) 34

J. Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR) 36

K. Marktrisiko (Artikel 445 CRR) 37

L. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR) 37

M. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR) 38

N. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR) 40

O. Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR) 42

P. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR) 45

Hinweis

Sofern Angaben in Mio, TEUR oder Prozent erfolgen, sind Abweichungen in geringer Höhe aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AT	Allgemeiner Teil
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bank, KHDAG	KEB Hana Bank (D) AG, Frankfurt am Main
CHF	Schweizer Franken
CNY	Renminbi Yuan (Währung der Volksrepublik China)
CRR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen - Capital Requirement Regulation
CZK	Tschechische Krone
DKK	Dänische Krone
DV	Delegierte Verordnung
ECAI	External Credit Assessment Institution
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
FAQ	Frequently Asked Questions
GBP	Britisches Pfund
ggf.	gegebenenfalls
HGB	Handelsgesetzbuch
HKD	Hongkong-Dollar
HUF	Forint (Ungarische Währung)
i. d. R.	in der Regel
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
i. V. m.	in Verbindung mit
JPY	Japanischer Yen
KEB Hana Bank	KEB Hana Bank Seoul, Korea Muttergesellschaft der KHDAG
KEBH Gruppe	KEB Hana Gruppe
KRW	Südkoreanischer Won
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
lit.	Buchstabe
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio	Million/Millionen
Mrd.	Milliarde
NOK	Norwegische Krone
Nr.	Nummer
PLN	Zloty (Polnische Währung)

PWB	Pauschalwertberichtigungen
RUB	Russischer Rubel
SEK	Schwedische Krone
SFT	Securities financing transactions
SREP	Supervisory review and evaluation process
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
USD	US-Amerikanischer Dollar
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Risikodeckungspotential
Tabelle 2	Risikotragfähigkeitsberechnung Teil 1
Tabelle 3	Risikotragfähigkeitsberechnung Teil 2
Tabelle 4	Mitglieder des Aufsichtsrats
Tabelle 5	Überleitung des Eigenkapitals
Tabelle 6	Eigenmittelstruktur
Tabelle 7	Hauptmerkmal des Grundkapitals
Tabelle 8	Risikogewichteter Positionswert und Eigenkapitalanforderungen
Tabelle 9	Geografische Verteilung
Tabelle 10	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
Tabelle 11	Risikopositionswerte vor Risikogewichtung
Tabelle 12	Risikopositionen nach wichtigen geografischen Gebieten und Risikopositionsklassen
Tabelle 13	Risikopositionen nach wichtigen Wirtschaftszweigen und Risikopositionsklassen
Tabelle 14	Risikopositionen nach Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen
Tabelle 15	Risikovorsorge nach wichtigen geografischen Gebieten
Tabelle 16	Risikovorsorge nach wichtigen Wirtschaftszweigen
Tabelle 17	Bestandsveränderung der Risikovorsorge
Tabelle 18	Belastete und unbelastete Vermögenswerte Teil 1
Tabelle 19	Belastete und unbelastete Vermögenswerte Teil 2
Tabelle 20	Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung
Tabelle 21	Zinsrisiko
Tabelle 22	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote
Tabelle 23	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote
Tabelle 24	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen
Tabelle 25	Kreditwürdigkeit der Sicherheitengeber

A. Vorwort zur Offenlegung

Im Rahmen der Säule (III) des Baseler Regelwerks hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht Offenlegungsvorgaben für Institute erlassen. Durch die Konzeption der III. Säule sollen die Institute Informationen, z. B. zu den Eigenmitteln, den Risikopositionen und zum Risikomanagement geben. Hierdurch soll die Marktdisziplin der Institute erhöht werden. Diese Vorgaben werden in der gesamten Europäischen Union durch die CRR umgesetzt, welche die relevanten Offenlegungsvorschriften beinhaltet. Hiernach sind Institute insbesondere dazu verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zu den Risikomanagementzielen und zur Risikomanagementpolitik, zu den Eigenmitteln, zu den Kredit- bzw. Adressenausfallrisiken, zu den Kapitalpuffern, zum Marktrisiko sowie zu den operationellen Risiken zu veröffentlichen.

Darüber hinaus müssen die Institute gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR formelle Verfahren und Regelungen implementieren, um die Angemessenheit und Vollständigkeit ihrer Angaben beurteilen und bewerten zu können.

Die KHDAG ist nicht als bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c Satz 1 KWG (vormals § 25n Abs. 1 KWG) anzusehen, da ihre Bilanzsumme im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre unter dem Betrag von EUR 15 Mrd. lag. Da die Bilanzsumme der KHDAG im Durchschnitt der vorangegangenen drei abgeschlossenen Geschäftsjahre auch nicht die Grenze von EUR 3 Mrd. erreicht hat, sind die Offenlegungsvorschriften nach § 16 InstitutsVergV auf die Bank nicht anwendbar. Die nach Artikel 450 CRR bezüglich der Vergütungspolitik geforderten Informationen werden von der KHDAG im Rahmen dieses Berichts unter Kapitel N „Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)“ dargestellt und erläutert.

Unbeschadet der Einbeziehung in die aufsichtsrechtlichen Pflichten der KEB Hana Bank-Gruppe ist § 26a KWG auf die Bank nicht direkt anwendbar, da die KHDAG mangels Tochterunternehmen selbst keine relevante aufsichtliche Gruppe bildet.

Im Hinblick auf die folgenden Darstellungen gibt die Bank noch den Hinweis, dass die in den verschiedenen Tabellen nicht aufgeführten Positionen für die KHDAG nicht relevant sind.

B. Allgemeine Informationen

a) Anwendungsbereich (Artikel 431 und 436 CRR)

Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene der KHDAG. Berichtsstichtag ist der 31. Dezember 2020. Die quantitativen Angaben in diesem Bericht basieren auch auf dem bankaufsichtsrechtlichen Meldewesen zum Berichtsstichtag.

b) Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR)

Folgende Offenlegungsanforderungen der CRR haben aktuell keine Relevanz für die KHDAG:

- Artikel 441 CRR: Die KHDAG ist kein global systemrelevantes Institut.
- Artikel 447 CRR: Die KHDAG hält derzeit keine Beteiligungen.
- Artikel 449 CRR: Die KHDAG betreibt kein Verbriefungsgeschäft.
- Artikel 452 CRR: Die KHDAG verwendet zur Ermittlung der Kreditrisiken den Standardansatz und keinen auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz.
- Artikel 454 CRR: Es werden keine fortgeschrittenen Messansätze für das operationelle Risiko verwendet.
- Artikel 455 CRR: Die KHDAG verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

c) Mittel und Häufigkeit der Offenlegung (Artikel 433 und 434 CRR)

Die Offenlegung des Berichts erfolgt mindestens im jährlichen Turnus, sofern kein verkürzter Zeitraum geboten ist. Derzeit sieht der Vorstand die jährliche Berichterstattung unter Beachtung der Punkte in Artikel 433 Satz 3 CRR im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bank als angemessen an. Als Medium der Offenlegung nutzt die Bank ihre Internetseite.

C. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

Gemäß Artikel 435 CRR haben Institute ihre Risikomanagementziele und -politik offenzulegen. Deren Ausgestaltung für die einzelnen Risikokategorien basiert auf der Geschäftsstrategie und der daraus abgeleiteten Risikostrategie der KHDAG. Auf dieser Grundlage hat die Bank ihr Risikomanagementsystem zur Risikobegrenzung, Risikosteuerung und Risikoüberwachung, basierend auf den gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, implementiert, das zuletzt Ende 2020 überarbeitet wurde. Hierzu werden unter Berücksichtigung der einzelnen Punkte des Artikels 435 lit. a) bis e) CRR die folgenden Erläuterungen gegeben:

a) Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken

Ziel der **Geschäftsstrategie** der KHDAG ist es, durch möglichst kontrollierte und bewusst eingegangene Risiken bei gleichzeitiger Begrenzung und Vermeidung von Verlustpotentialen Erträge im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu erzielen, deren Schwerpunkt zum einen das kurzfristige Kreditgeschäft, insbesondere in Form von Export- und Importfinanzierungen für Handelsgeschäfte mit Südkorea sowie das dokumentäre Auslandsgeschäft bildet. Kreditnehmer sind überwiegend europäische Tochterunternehmen südkoreanischer Großunternehmen sowie koreanische Unternehmen (inklusive der KEB Hana Bank-Gruppe). Mit der Erweiterung des Geschäftsmodells im Berichtsjahr sind auch Forderungen an in Deutschland ansässige Unternehmen, insbesondere auch Immobilienfinanzierungen, ohne Bezug zu Korea hinzugekommen.

Um die bestehenden Bankgeschäftsrisiken zu begrenzen, werden diese auf Grundlage der gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Regelungen erfasst, limitiert und gesteuert, wozu Prozesse zur Begrenzung der Risiken implementiert wurden, die sich an der **Risikostrategie** der KHDAG orientieren. Die Bank sieht folgende Risikobereiche im Rahmen der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie als wesentlich an, deren Begrenzung, Steuerung und Überwachung durch das nachfolgend dargestellte Risikomanagementsystem erfolgt, wobei die Bewertung der Risikobereiche im Rahmen der Berechnung der Risikotragfähigkeit als Bestandteil der vierteljährlichen Risikoberichterstattung vorgenommen wird:

Zu den **Adressenausfallrisiken** zählt die Bank neben Ausfallrisiken im Kreditgeschäft u. a. auch Länderrisiken und Konzentrationsrisiken. Die **Ausfallrisiken im Kreditgeschäft** betreffen im Wesentlichen das Kunden- und Bankenkreditgeschäft.

Ferner bestehen aus dem Geld- und Devisenhandel Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken, welche aufgrund der Geschäftsstrategie und im Hinblick auf das Volumen als von untergeordneter Bedeutung angesehen werden.

Die Ausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft werden durch Limite sowie die Einholung adäquater Sicherheiten begrenzt und mittels laufender Bonitätsbeurteilung durch den Marktfolgebereich überwacht. Zur Berechnung der Risikotragfähigkeit werden für die Ausfallrisiken die Ausfallwahrscheinlichkeiten der KEB Hana Bank herangezogen, für die im Stressszenario ein angemessener Aufschlag verwendet wird. Die Quantifizierung dieser Risiken erfolgt anhand des Gordy-Modells. Analog werden **Länderrisiken** unter Verwendung von Länder-Ratings zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Ermittlung der Risikotragfähigkeit berechnet. Bei der KHDAG aufgrund ihrer Stellung in der Konzernstruktur bestehende **Konzentrationsrisiken** werden mit einem Risikofaktor mithilfe vom Herfindahl-Hirschman-Index im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung ermittelt und berücksichtigt.

Bei den **Marktpreisrisiken** ist die Bank aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit im Wesentlichen Zinsänderungs-, Fremdwährungs- und Kursrisiken ausgesetzt. Die meisten Zinsvereinbarungen in dem Kreditgeschäft der Bank sind kurzfristig und spätestens in drei Monaten fällig. Grundsätzlich geht die KHDAG keine Zinsfestschreibungsvereinbarungen von über sechs Monaten ein; diese werden nur in Ausnahmefällen restriktiv durch den Vorstand genehmigt. Zur Steuerung und Überwachung der **Zinsänderungsrisiken** verwendet die KHDAG eine Zinsbindungsbilanz, die mindestens monatlich erstellt wird, wobei die quantifizierten Risiken Eingang in die Risikotragfähigkeitsberechnung der Bank finden. Bei der Risikotragfähigkeitsberechnung wird für **Fremdwährungsrisiken** 8 % der offenen Netto-Währungsposition angesetzt. Ferner werden Fremdwährungsrisiken aus Devisengeschäften durch Volumenlimite (Stopp-Loss-Limite) begrenzt. Die Netto-Währungspositionen werden von der KHDAG laufend IT-gestützt überwacht und der Vorstand über die Ausnutzung der hierzu implementierten Limite täglich unterrichtet.

Unter **Liquiditätsrisiken** wird die Gefahr verstanden, dass die Bank ihren gegenwärtigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachkommen kann. Die wesentlichen Liquiditätsrisiken stellen für die KHDAG das Marktliquiditäts- sowie das Zahlungsunfähigkeitsrisiko dar. Sie werden laufend quantifiziert und mittels Szenarioanalysen auf Basis des nachfolgend dargestellten Normalszenarios (gemäß LCR für 30 Tage) quantifiziert:

- Abflüsse in Höhe von 15 % des Einlagenbestands,
- Abflüsse in Höhe von 40 % des Bestands der Lorokonten und
- Abflüsse in Höhe von 40 % des Tagesgeldbestands.

Die ermittelten Werte für Liquiditätsrisiken finden auch Eingang in die Risikotragfähigkeitsberechnung der Bank.

Die Liquiditätssteuerung der Bank erfolgt im Rahmen der täglichen Überwachung ihrer Liquiditätssituation IT-gestützt durch die Abteilung Treasury, wobei auch der Liquiditätsstatus täglich ermittelt wird. Bestandteil der Risikoberichterstattung an den Vorstand ist auch die vom Fachbereich hierzu ermittelte Liquiditätskennzahl. Ferner hält die KHDAG lombardfähige Wertpapiere, um ggf. geringen kurzfristigen Liquiditätsbedarf zu überbrücken.

Die **operationellen Risiken** betreffen u. a. IT-/Projektrisiken, Modellrisiken, Reputationsrisiken sowie Compliance-Risiken. Um diesen Risiken zu begegnen, hat die Bank u. a. eine umfangreiche schriftlich fixierte Ordnung sowie einen Notfallplan implementiert und geht bei der täglichen Arbeit nach dem Vier-Augen-Prinzip vor. Darüber hinaus werden zur Vermeidung rechtlicher Risiken Standardverträge verwendet. Bei Kreditverträgen handelt es sich überwiegend um individuelle Verträge, die grundsätzlich auf rechtliche Durchsetzbarkeit überprüft wurden, wobei ggf. externe Rechtsanwälte einbezogen werden. Potentielle operationelle Risiken werden gemäß Standardansatz nach Artikel 317 CRR quantifiziert und in die Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogen.

Strategische Risiken („Geschäftsrisiken") umfassen bei der Bank Risiken aus strategischen Managemententscheidungen sowie Geschäftsrisiken als Verlustrisiken aus einer Abweichung von dem Planergebnis. Geschäftsrisiken werden im Rahmen der jährlichen Überprüfung und ggf. Anpassung der Geschäftsstrategie gesteuert.

Die **sonstigen wesentlichen Risiken**, welche u. a. Reputations-, Personal- und Modellrisiken betreffen, hat die Bank durch einen **Risikopuffer** berücksichtigt.

Die **Risikosteuerung** erfolgt durch die Risikomanagement-Funktion, die zentral durch die Risikocontrolling-Funktion sowie dezentral durch die jeweils zuständigen Fachbereiche abgedeckt wird. Ihre Organisation und die Berichterstattung an den Vorstand werden in den folgenden beiden Abschnitten dieses Kapitels dargestellt.

b) Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Bank, welche sich nach AT 3 der MaRisk auf alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements und somit auch auf die **Risikomanagement-Funktion** der KHDAG bezieht. Zu den Aufgaben der Risikomanagement-Funktion gehören im Wesentlichen die laufende Steuerung/Überwachung der Risikosituation der Bank auf Basis ihrer Risikostrategie und damit verbunden die Identifizierung und Bewertung ihrer Risiken im Rahmen der Berechnung der Risikotragfähigkeit, welche im Risikoreport dokumentiert wird.

Der Vorstand hat eine **Risikocontrolling-Funktion** im Sinne von AT 4.4.1 der MaRisk eingerichtet und deren Aufgaben auf den Leiter der Abteilung Risikomanagement übertragen. Dieser hat die zur Ausübung dieser Funktion notwendigen Befugnisse, Zugangs- sowie Informationsrechte und berichtet im Rahmen der mindestens vierteljährlichen Risikoberichterstattung mittels Risikoreport direkt an den Vorstand. Gegenstand der Risikoreports ist auch die Berechnung der Risikotragfähigkeit.

Teil des Risikomanagements der Bank sind auch die ebenfalls im Abschnitt c) dieses Kapitels dargestellten Funktionen und Prozesse sowie die hierfür zuständigen Mitarbeiter.

Das interne Kontrollsystem einschließlich des Bereichs Risikomanagement und der Risikocontrolling-Funktion wird i. d. R. jährlich durch die Interne Revision geprüft.

c) Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Die vierteljährlichen Risikoreports, die von der Risikocontrolling-Funktion erstellt werden, werden dem **Risikomanagement-Committee** - bestehend aus den Bereichsleitern und Mitgliedern des Vorstands der KHDAG - vorgelegt und von diesem erörtert. Der Risikoreport wird auch dem Aufsichtsrat der Bank und der Konzernzentrale in Seoul zur Verfügung gestellt.

In diesem Risikoreport ist auch die Berechnung der Risikotragfähigkeit enthalten, welche die Bank zur Steuerung verwendet.

Die Steuerung erfolgt dabei nach der **ökonomischen und der normativen Perspektive** zum Schutz der Gläubiger sowie zur Sicherstellung der Fortführung des Instituts.

Das verfügbare Risikodeckungspotential wurde in der **normativen Perspektive** wie folgt ermittelt:

Risikodeckungspotential zum 31. Dezember 2020 (in TEUR):

Kernkapital	78.983
Geplanter Gewinn	3.365
Gesamtrisikodeckungspotential	**82.348**
Regulatorisch gebundenes Kapital	52.960
Freies Risikodeckungspotential	**29.387**
Risikopuffer	/
Verfügbares Risikodeckungspotential	**29.387**

Tabelle 1: Risikodeckungspotential

Einen festen Risikopuffer hat die Gesellschaft im Vergleich zu den Vorjahren nicht mehr angesetzt. Für eine etwaige abweichende Geschäftsentwicklung, nicht quantifizierbare wesentliche Risiken sowie saisonale Entwicklungen und/oder systemische Schwächen wird stattdessen ein Management-Puffer i. H. v. TEUR 3.487 berücksichtigt. Dieser setzt sich aus der Differenz zwischen dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial und den Gesamtrisikolimits zusammen.

Gegenüber dem Vorjahr ist das verfügbare Risikodeckungspotential zum Stichtag von TEUR 37.552 auf TEUR 29.387 zurückgegangen. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung des regulatorisch gebundenen Kapitals um TEUR 13.011 zurückzuführen.

Unwesentliche Unterschiede zum verfügbaren Risikodeckungspotential in der **ökonomischen Perspektive** resultieren aus den immateriellen Vermögenswerten, so dass das hier ermittelte Risikodeckungspotential TEUR 29.391 beträgt.

Zur Begrenzung der einzelnen Risiken werden von der Geschäftsleitung Limite festgelegt, welche die Einhaltung der Risikotragfähigkeit sicherstellen sollen. Die Höhe der Limite wird mindestens jährlich überprüft. Die Limite werden den quantifizierten Risiken zu Überwachungszwecken gegenübergestellt und ihre Auslastung berechnet, um dann ggf. geeignete Maßnahmen abzuleiten und durchzuführen.

Zur Risikoberichterstattung bzw. den Risikomesssystemen gibt die KHDAG zur Bemessung der Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken noch folgende Erläuterungen:

Die Adressenausfallrisiken im Rahmen des Firmenkundenkreditgeschäfts werden durch Mitarbeiter des Bereichs Marktfolge mittels der laufenden Bonitätsprüfungen überwacht, welche zusätzlich einer nachgelagerten Kontrolle durch den Loan Review Officer unterliegen, die risikoorientiert auf Basis von Stichproben durchgeführt wird.

Ferner sind Limite auf Einzelkreditnehmerebene und ein Gesamtlimit implementiert.

Neben dem Gesamtlimit für Adressenausfallrisiken (Ausfallrisiken im Kreditgeschäft, Länderrisiken und Konzentrationsrisiken) bestehen jeweils Limite für Marktpreisrisiken (Fremdwährungsrisiken und Zinsänderungsrisiken), Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Geschäftsrisiken.

Diesen Limiten werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung des vierteljährlichen Risikoreports die berechneten Risikowerte zu Steuerungszwecken gegenübergestellt und es wird die jeweilige Limitauslastung ermittelt.

Die Marktpreisrisiken, welche bei der KHDAG im Wesentlichen in Form von Zinsänderungsrisiken vorliegen, werden mittels Zinsbindungsbilanz auf Basis der hierfür eingerichteten IT-Anwendung monatlich berechnet und dem Vorstand zur Überwachung vorgelegt. Die quantifizierten Zinsänderungsrisiken werden in die Risikotragfähigkeitsberechnung im vierteljährlichen Risikoreport einbezogen.

Die operationellen Risiken werden auch aufgrund der von den Mitarbeitern gemeldeten Schadensfällen, wobei Schadensfälle ab EUR 2.500 als bedeutend angesehen werden, vierteljährlich an die Geschäftsleitung berichtet und durch Auswertung der aktuellen Schadensfalldatenbank analysiert. Die mittels Standardansatz quantifizierten Werte finden Eingang in die Risikotragfähigkeitsberechnung im vierteljährlichen Risikoreport.

d) Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung sind in den einzelnen Organisationsrichtlinien zum Risikohandbuch dokumentiert. Demnach erfolgt die Überwachung der Risikotoleranz der Bank auf Basis von Stopp-Loss-Limiten im Fremdwährungsbereich für Handelsgeschäfte, welche im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Kreditgeschäfts der Bank stehen. Die Überwachung der Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft wird im Wesentlichen durch die Emittenten- und Kontrahentenlimite sowie die Länderlimite gesteuert, welche der Vorstand jährlich in Abstimmung mit der KEB Hana Bank bzw. dem Aufsichtsrat festlegt.

Die zeitnahe Unterrichtung des Vorstands über die Auslastung der Limite erfolgt im Wesentlichen im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung und ggf. darüber hinaus durch eine adhoc-Berichterstattung. Hierzu wird im Einzelnen auf Abschnitt c) und f) dieses Kapitels verwiesen.

e) Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagement-verfahren

Die Risikomanagementverfahren basieren auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie und ermöglichen uns eine wirksame Identifizierung und Überwachung der Risiken, die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der KHDAG stehen, um ggf. Maßnahmen zu deren Absicherung bzw. Minderung zu treffen. Sie berücksichtigen die MaRisk-Vorgaben und sind insbesondere geeignet, um die Risikotragfähigkeit der Bank und die Angemessenheit ihrer Eigenmittel sicherzustellen. Deshalb halten wir die Risikomanagementverfahren bei Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Bank für wirksam und angemessen.

Im Berichtsjahr 2018 hat die Bank damit begonnen die Risikomanagementverfahren an die erhöhten regulatorischen Anforderungen anzupassen. Die Finalisierung dieses Prozesses wurde Ende 2020 abgeschlossen.

Der Vorstand

f) Konzise Risikoerklärung des Vorstands

Auf Basis der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie haben wir mittels der implementierten Risikomanagementverfahren das Risikoprofil der KHDAG und unsere Risikotoleranz im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung und des Limitsystems ermittelt bzw. überwacht, wobei wir im Einzelnen auf unsere Darstellung unter den Abschnitten a) und c) dieses Kapitels verweisen.

Zum 31. Dezember 2020 stellen sich nach der Risikotragfähigkeitsberechnung das Risikoprofil in den verschiedenen Szenarien und die Limitauslastung durch das berechnete Risikovolumen und nach dessen Abzug das verbleibende Risikodeckungspotential der Bank wie folgt dar, wobei die Überwachung der Risikotoleranz (Risikoappetit) mittels Berechnung der Auslastung der Risikolimite erfolgt:

(I) Risikotragfähigkeitsberechnung im Normalszenario und im historischen Stressszenario zum 31.12.2020:

		Normalszenario		Historisches Stressszenario	
Wesentliche Risiken	**Risiko-limit (in TEUR)**	**Risiko-volumen (in TEUR)**	**Auslastung (in %)**	**Risiko-volumen (in TEUR)**	**Auslastung (in %)**
Ausfallrisiken im Kredit-geschäft	-	12.008	-	19.246	-
Länderrisiken	-	3.644	-	4.521	-
Konzentrationsrisiken	-	759	-	1.224	-
Adressenausfallrisiken	17.000	16.411	97	24.991	147
Fremdwährungsrisiken	-	16	-	29	-
Zinsänderungsrisiken	-	4.900	-	6.404	-
Marktpreisrisiken	5.500	4.916	89	6.433	117
Liquiditätsrisiken	1.000	0	0	0	0
Operationelle Risiken	2.000	1.773	89	1.773	89
Geschäftsrisiken	400	161	40	161	40
Gesamt	**25.900**	**23.261**	**90**	**33.357**	**129**

Verfügbares Risikodeckungs-potential (in TEUR)	**29.391**		**29.391**	
Verbleibendes Risikodeckungs-potential (in TEUR)	**6.130**		**-3.966**	

Tabelle 2: Risikotragfähigkeitsberechnung Teil 1

(II) Risikotragfähigkeitsberechnung im hypothetischen Stressszenario sowie im Rahmen eines schweren ökonomischen Abschwungs zum 31.12.2020:

		Hypothetisches Stressszenario		Schwerer ökonomischer Abschwung	
Wesentliche Risiken	**Risiko-limit (in TEUR)**	**Risiko-volumen (in TEUR)**	**Auslastung (in %)**	**Risiko-volumen (in TEUR)**	**Auslastung (in %)**
Ausfallrisiken im Kredit-geschäft	-	23.064	-	26.872	-
Länderrisiken	-	5.530	-	6.745	-
Konzentrationsrisiken	-	1.476	-	1.726	-
Adressenausfallrisiken	17.000	30.070	177	35.343	208
Fremdwährungsrisiken	-	263	-	288	-
Zinsänderungsrisiken	-	6.404	-	6.404	-
Marktpreisrisiken	5.500	6.667	121	6.692	122
Liquiditätsrisiken	1.000	111	11	491	49
Operationelle Risiken	2.000	1.773	89	1.773	89
Geschäftsrisiken	400	161	40	161	40
Gesamt	**25.900**	**38.782**	**150**	**44.460**	**172**

		Hypothetisches Stressszenario		Schwerer ökonomischer Abschwung	
Wesentliche Risiken	**Risiko-limit (in TEUR)**	**Risiko-volumen (in TEUR)**	**Auslastung (in %)**	**Risiko-volumen (in TEUR)**	**Auslastung (in %)**
Verfügbares Risikodeckungs-potential (in TEUR)		**29.391**		**29.391**	
Verbleibendes Risikodeckungs-potential (in TEUR)		**-9.391**		**-15.069**	

Tabelle 3: Risikotragfähigkeitsberechnung Teil 2

Im Geschäftsjahr 2020 war die Risikotragfähigkeit, welche die Bank in ihren vierteljährlichen Risikoreports dokumentiert hat, im Normalszenario gegeben.

In den Stressszenarien kommt es zu einer Unterdeckung von bis zu TEUR 15.068. Hierbei wird jedoch die Absorption der Eigenmittelkennziffer i. H. v. 3,2% und der antizyklische Kapitalpuffer 0,16% noch nicht berücksichtig. Im Falle einer Berücksichtigung würde sich das Risikodeckungspotential um TEUR 10.874 auf TEUR 40.261 erhöhen, unter Beibehaltung des SREP-Zuschlags, so dass bei einem schweren ökonomischen Szenario ein Restwert von TEUR 4.198 verbleiben würde, welcher vom Risikodeckungspotential nicht aufgefangen werden kann. Bei Eintritt des Worst-Case Szenarios würde der Vorstand rechtzeitig entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Risikomanagementverfahren in Einklang mit den Vorgaben der MaRisk stehen und geeignet sind, die Risikotragfähigkeit der Bank auf Basis des Going-Concern-Ansatzes zu gewährleisten. Die von uns im Rahmen unserer Risikostrategie festgelegte Risikotoleranz wird ebenfalls in angemessener Weise durch festgelegte und regelmäßig überprüfte Limite quantifiziert und überwacht.

Aus unserer Sicht stehen die implementierten Risikomanagementverfahren auch im Einklang mit unserer Geschäfts- und Risikostrategie.

Der Vorstand

g) Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung

Vorstand

Der Vorstand der KHDAG bestand im Berichtsjahr aus den folgenden Mitgliedern:

Herr Seagull Kim,
Bereich Markt

Herr Dr. Franz Siener-Kirsch,
Bereich Marktfolge

Die Mitglieder des Vorstands bekleideten im Berichtszeitraum keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der KHDAG setzte sich wie folgt zusammen:

Herr Ki Jung Sung, (Vorsitzender)/(bis 20. März 2020),
KEB Hana Bank, Seoul, Korea

Jin Kwon Namkoong, (Stellvertreter)/(bis 20. März 2020),
KEB Hana Bank, Seoul, Korea

Youngchan Seo (Vorsitzender)/(ab 20. März 2020)
KEB Hana Bank, Seoul, Korea

Ki Jung Sung (Stellvertreter)/(ab 20. März 2020)
KEB Hana Bank, Seoul, Korea

Herr Kum-Hoe Huh, (Arbeitnehmervertreter)
KEB Hana Bank (D) AG, Frankfurt am Main

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen im Anwendungsbereich des KWG

	Anzahl der Leitungsfunktionen zum 31.12.2020	Anzahl der Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2020
Youngchan Seo	0	1
Ki Jung Sung	0	1
Kum-Hoe Huh	0	1

Tabelle 4: Mitglieder des Aufsichtsrats

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind bzw. waren langjährig in leitenden Funktionen innerhalb des Konzerns der Hana Financial Group bzw. der KEB Hana Bank tätig. Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist ein Arbeitnehmervertreter der Bank im Sinne des Drittelbeteiligungsgesetzes.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wird auf Kenntnisse in der Rechnungslegung, im Risikomanagement sowie auf Erfahrungen in der Banken-Branche großen Wert gelegt. Unter Zugrundelegung der im Einzelfall erworbenen Fähigkeiten erfolgt die Ernennung zum Mitglied des Aufsichtsrats der Bank.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Bedingt durch die Gesellschafterstruktur der Bank ist eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht explizit vorgesehen. Ssomit sind auch keine Ziele bzw. Zielvorgaben in der Strategie enthalten.

Risikoausschuss und Anzahl der Ausschusssitzungen

Ein separater Risikoausschuss wurde nicht gebildet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.

Informationsfluss an den Aufsichtsrat

Die Geschäftsleitung berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens jedoch vierteljährlich, über die Risikosituation der Bank. Daneben sind an den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen von der Geschäftsleitung unverzüglich weiterzuleiten.

Dem Aufsichtsrat wird quartalsweise der Risikobericht weitergeleitet, der die Risikosituation aller als wesentlich definierten Risiken beinhaltet. Weiterhin berichtet die Geschäftsleitung anlassbezogen an den Aufsichtsrat gemäß den in der Geschäftsordnung der Geschäftsleitung festgelegten Regelungen.

Die Strategien werden jährlich überprüft und dem Aufsichtsrat der Bank zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

D. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 lit. a) CRR i. V. m. Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 ist eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenden Bilanz offenzulegen.

Überleitung des Eigenkapitals von Bilanzwerten zu den regulatorischen Eigenmitteln zum Stichtag 31.12.2020 (in TEUR)

			Stand Geschäftsschluss 31.12.2020			
Handelsbilanz zum 31.12.2020		**Überleitung**	**Hartes Kernkapital**	**Zusätzliches Kernkapital**	**Ergänzungskapital**	**Eigenmittel**
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital						
a) gezeichnetes Kapital	23.008		23.008			23.008
b) Kapitalrücklage	2.556		2.556			2.556
c) Gewinnrücklage						
ca) andere Gewinnrücklagen	55.101	-1.683	53.418			53.418
d) Bilanzgewinn	1.683	-1.683	0			0
Artikel 62 lit. c) CRR					74	74
Abzüge						
➢ Immat. Vermögenswerte	3		-3			-3
Gesamt			**78.979**	**0**	**74**	**79.053**

Tabelle 5: Überleitung des Eigenkapitals

Das harte Kernkapital der Bank besteht zum 31. Dezember 2020 (Stand Geschäftsschluss) aus dem gezeichneten Kapital (Grundkapital) in Höhe von EUR 23,0 Mio gemäß Artikel 26 Abs. 1 Satz 1 lit. a) CRR, aus den einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre in Höhe von EUR 53,4 Mio sowie aus sonstigen Rücklagen in Höhe von EUR 2,6 Mio. Vom Posten des harten Kernkapitals waren gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. b) CRR die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 3 abzuziehen. Darüber hinaus hat die Bank von Artikel 62 lit. c) CRR Gebrauch gemacht und allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Vorsorgereserve nach § 340f HGB) in Höhe von bis zu 1,25 % der risikogewichteten Positionsbeträge als Ergänzungskapital (TEUR 74) berücksichtigt.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses werden die Eigenmittel der Bank EUR 82,4 Mio aufgrund der Zuführung von EUR 3,4 Mio zu den Gewinnrücklagen betragen. Die Eigenmittel setzen sich dann aus dem Grundkapital in Höhe von EUR 23,0 Mio, den einbehaltenen Gewinnen in Höhe von EUR 56,8 Mio, den sonstigen Rücklagen in Höhe von EUR 2,6 Mio sowie dem Ergänzungskapital in Höhe von TEUR 42 zusammen.

Eigenmittelstruktur

Die folgende Tabelle enthält die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals und der Eigenmittelquoten der Bank (nach Feststellung).

	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	**31.12.2020[1]**
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	
	davon: Grundkapital	23,0
2	Einbehaltene Gewinne	56,8
3	Sonstige Rücklagen	2,6
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	82,4
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0,0
29	Hartes Kernkapital (CET1)	82,4
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	/
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	82,4
50	Kreditrisikoanpassungen	0,0
58	Ergänzungskapitals (T2)	0,0
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	82,4
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	323,7
	Eigenkapitalquoten und -puffer	
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,4
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,4
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,4

Tabelle 6: Eigenmittelstruktur

Gemäß Artikel 3 i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 hat die Bank die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente offenzulegen.

[1] Die Beträge am Offenlegungsstichtag weichen nicht wesentlich von den Beträgen am Bilanzstichtag ab, so dass die Beträge zum 31. Dezember 2020 offengelegt wurden.

Hauptmerkmal des Grundkapitals

1	Emittent	KEB Hana Bank (D) AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	keine
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 23,0 Mio
9	Nennwert des Instruments	1992/2014 (1): EUR 1 2014 (2): Ohne Nennwert
9a	Ausgabepreis	1992/2014 (1): EUR 511,29
9b	Tilgungspreis	nicht vorhanden
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1992, 2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variable Dividenden
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Nein
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Nicht anwendbar
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Nicht anwendbar
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nein
23	wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Nicht anwendbar
25	wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Nicht anwendbar
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Nicht anwendbar
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	Nicht anwendbar
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Nicht anwendbar
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Nicht anwendbar
30	Herabschreibungsmerkmale	Keine
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Nicht anwendbar
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Nicht anwendbar
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Nicht anwendbar
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nicht anwendbar
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Letzter Rang
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nicht anwendbar
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Nicht anwendbar

Tabelle 7: Hauptmerkmal des Grundkapitals

E. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Bank richtet sich nach den Vorschriften der CRR. Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung der Adressenausfallrisiken erfolgt in der Bank durch den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR (Artikel 111 – 141 CRR). Zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Bank den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR (siehe hierzu auch Kapitel L „Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)" dieses Berichtes). Das Marktpreisrisiko, resultierend aus den Fremdwährungspositionen der Bank, wird entsprechend der in Teil 3 Titel IV Kapitel 3 der CRR vorgegebenen Standardverfahren mit Eigenmitteln unterlegt (siehe hierzu Kapitel K „Marktrisiko (Artikel 445 CRR)" dieses Berichtes).

Die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote werden vom Bereich Meldewesen ermittelt, regelmäßig überwacht und an die Geschäftsleitung gemeldet. Zur Ermittlung der vorgenannten Kapitalquoten verwendet die Bank die Meldewesen-Software der Firma PASS Multibank Solutions AG, Seevetal.

Um die angemessene interne Eigenmittelunterlegung, unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risiken sowie der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten jederzeit und langfristig beurteilen zu können, hat die Geschäftsleitung der Bank, abgeleitet aus dem Risikodeckungspotenzial, Limite auf Gesamtbankebene sowie Verlustobergrenzen für die einzelnen Risikoarten bestimmt, die in 2020 eingehalten wurden. Die Einhaltung der Risikolimite wird vom Risikomanagement quartalsweise überprüft. Auf diese Weise stellt die Bank sicher, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist bzw. rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen durch die Geschäftsleitung eingeleitet werden können.

Risikogewichteter Positionswert und Eigenkapitalanforderungen zum 31.12.2020 (in EUR Mio)

	Risikogewichteter Positionswert	Eigenmittel-anforderungen
Kreditrisiken		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	11.244,6	899,6
Institute	38.056,3	3.044,5
Unternehmen	241.564,4	19.325,2
durch Immobilien besichert	9.376,5	750,1
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.040,6	83,2
Sonstige Positionen	189,1	15,1
Gesamt	**301.471,5**	**24.117,7**
Operationelle Risiken		
Standardansatz	22.225,0	1.778,0
Gesamt	**323.696,5**	**25.895,7**

Tabelle 8: Risikogewichteter Positionswert und Eigenkapitalanforderungen

Zum 31. Dezember 2020 (Stand: Abgabe der Meldung) betrug die Gesamtkapitalquote 24,42 % sowie die Kernkapitalquoten 24,40 %.

F. Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Derivative Adressenausfallpositionen sind für die KHDAG insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Sie werden i. d. R. im Zusammenhang mit Kundengeschäften abgeschlossen und bestehen in Form von Devisenswaps oder Devisentermingeschäften des Anlagebuchs. Die offenen Positionen aus den Kundengeschäften werden umgehend mit entsprechenden Gegengeschäften, die im Wesentlichen mit inländischen Instituten erfolgen, abgeschlossen. Kreditderivate wurden bei der KHDAG im Berichtszeitraum nicht verwendet.

Für die Risikosteuerung erfolgt die Anrechnung derartiger Geschäfte adressenbezogen innerhalb des volumenbasierten Limitsystems mittels laufzeitbewerteter Positionen. Bei den Geschäften mit Instituten verzichtet die Bank derzeit noch auf die Hereinnahme von Sicherheiten, während die zugehörigen Kundengeschäfte mit banküblichen Sicherheiten (z. B. Bankgarantien oder Einlagen) besichert werden können. Ggf. zu bildende Risikovorsorgen in diesem Bereich erfolgen zusammen mit den zugrundeliegenden Grundgeschäften.

Aufgrund des betriebenen Geschäfts sieht die Bank keine wesentlichen Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken, weshalb keine besonderen entsprechenden organisatorischen Vorschriften hierzu implementiert wurden.

Die KHDAG ist aus den am Bilanzstichtag bestehenden Geschäften nicht zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichtet, da hierfür keine vertraglichen Grundlagen bestehen. Insoweit hat eine eventuelle Herabstufung des Ratings der KEB Hana Bank-Gruppe keine Auswirkung. Am 31. Dezember 2020 bestehen derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von währungsbezogenen Termingeschäften. Die Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte beträgt insgesamt TEUR 708 (Vorjahr: TEUR 0). Die Möglichkeit der Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten besteht hier nicht. Soweit der Wiederbeschaffungswert auf Kundengeschäfte entfällt, ist dieser vollständig durch Sicherheiten gedeckt.

Die Bank berechnet die anzurechnenden Kontrahentenausfallrisiken mit der Ursprungsrisikomethode nach Artikel 275 Abs. 1 CRR. Der Risikopositionswert beträgt demnach zum 31. Dezember 2020 insgesamt TEUR 708 (Vorjahr: TEUR 0).

G. Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440)

Institute müssen neben den Kapitalquoten nach Artikel 92 Abs. 3 CRR u. a. auch einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer gemäß § 10d KWG vorhalten. Gemäß Artikel 440 der CRR in Verbindung mit der DV (EU) 2015/1555 vom 28. Mai 2015 müssen fortan in diesem Zusammenhang die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die berechnete Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers offengelegt werden.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer ermittelt sich als der gewichtete Durchschnitt der Quoten für die antizyklischen Kapitalpuffer aus den Ländern, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Instituts belegen sind. Die Festlegung der anzuwendenden Quote erfolgt grundsätzlich durch die BaFin bzw. die entsprechenden Behörden im Ausland. Die Auslegungshinweise der BaFin (FAQ der BaFin zum antizyklischen Kapitalpuffer vom 12. August 2016) sehen vor, dass die geografische Verteilung auch dann offenzulegen ist, wenn die in einem Land geltende Quote des antizyklischen Kapitalpuffers gleich Null ist.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zum Stichtag 31.12.2020 (in TEUR)

		Allgemeine Kreditrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)		(in %)	(in %)
		010	070 = 100	110	120
010	**Aufschlüsselung nach Ländern**				
	Deutschland	78.907,8	6.313,00	31,30	0,00
	Luxemburg	40.831,10	3.266,00	16,19	0,50
	Tschechien	27.540,70	2.203,00	10,92	0,50
	Ungarn	25.575,10	2.046,00	10,14	0,00
	Republik Korea	21.301,60	1.704,00	8,45	0,00
	Polen	21.124,50	1.690,00	8,38	0,00
	Italien	9.376,50	750,00	3,72	0,00
	Usbekistan	9.178,70	734,00	3,64	0,00
	Slowakei	6.151,60	492,00	2,44	1,00
	Russland	4.973,50	398,00	1,97	0,00
	Rumänien	3.177,70	254,00	1,26	0,00
	Österreich	2.991,20	239,00	1,18	0,00
	Niederlande	1.040,60	83,00	0,41	0,00
020	**Summe**	**252.170,60**	**20.172,00**	**100,00**	**0,16**

Tabelle 9: Geografische Verteilung

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		010
010	Gesamtrisikobetrag (TEUR)	323.696,5
020	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,16 %
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (TEUR)	517,9

Tabelle 10: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

H. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

Definitionen von „notleidend" und „überfällig" in Bezug auf Kundenkredite

- „Notleidende" Engagements sind Kredite, bei denen ein Ausfall der Forderungen möglich ist.
- Forderungen werden als „überfällig" klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage überfällig sind. Der Verzug wird bei der Bank dabei kundenbezogen ermittelt.

Allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge wird unterschieden zwischen den spezifischen Kreditrisikoanpassungen (z. B. Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen) sowie den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen (z. B. Vorsorgereserve nach § 340f HGB):

Einzelwertberichtigungen

Grundlage für die Berechnung der Einzelwertberichtigung ist bei einem gekündigten Kredit die tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditlinie durch Barkredite (A) und der Wert der Sicherheiten, der im Verwertungsfall erzielt werden kann (B). Die notwendige Einzelwertberichtigung errechnet sich aus der Differenz von B zu A. Ggf. ist der Betrag der gebildeten Einzelwertberichtigungen zu erhöhen oder aufzulösen. Errechnen sich die Werte von A und B aus verschiedenen Währungen, sind die Kursrisiken in die Ermittlung der notwendigen Einzelwertberichtigungen einzubeziehen. In solchen Fällen ist immer von dem höchstmöglichen Währungsrisiko auszugehen. Wurde der Kredit nicht gekündigt, ist bei einem internen Rating von "8" (unter Standard) für 20 % der Kreditlinie eine Rückstellung zu bilden. Bei einem internen Rating von "9" (unsicher) beträgt der Prozentsatz 50 % und bei einem internen Rating von "10" (Ausfall) 100 %.

Einzelwertberichtigungen zur Länderrisikovorsorge werden individuell von dem zuständigen Abteilungsleiter errechnet und dem Vorstand zu Entscheidung vorgelegt.

Pauschalwertberichtigungen

Pauschalwertberichtigungen werden für latente Kreditrisiken gebildet, die am Bilanzstichtag bestehen, aber bis zur Bilanzaufstellung nicht erkennbar geworden sind.

Die Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen errechnen sich wie folgt:

	Bestand der Forderungen an Kunden (ohne Pauschalwertberichtigungen)
abzüglich	einzelwertberichtigte Forderungen
abzüglich	Länderrisikovorsorge
abzüglich	Kredite an Staaten und koreanische Botschaften
abzüglich	Kredite an Kunden, gesichert durch Bankakzepte aus Akkreditiven von Banken in Ländern, wenn diese Länder ungesichert ein Kreditrisiko-Standardansatz-Risikogewicht (KSA-Risikogewicht) von 0 % erhalten würden.
abzüglich	Forderungen, die durch Banken in Ländern garantiert sind, wenn diese Länder ungesichert ein Kreditrisiko-Standardansatz-Risikogewicht (KSA-Risikogewicht) von 0 % erhalten würden.
	Forderungen, für die eine Pauschalwertberichtigung gebildet wird.

Auf obige Berechnungsgrundlage wird eine Pauschalwertberichtigung von 0,75 % gebildet. Bei Kreditinstituten wird ein Prozentsatz von 0,02 % (bei überregional tätigen Kreditinstituten) bzw. 0,04 % (bei regional tätigen Kreditinstituten) gebildet. Dieser Prozentsatz wird lediglich auf sogenannte „Export Usance Bills Bought" angewendet.

Rückstellungen (für Eventualverbindlichkeiten)

Grundlage für die Berechnung der Einzelrisikovorsorge ist der maximale Betrag, für den die KHDAG aus der Eventualverbindlichkeit haftet (A) und der Wert der Sicherheiten, der im Verwertungsfall erzielt werden kann (B). Liegt bereits eine endgültige Anforderung des Begünstigten aus der Eventualverbindlichkeit vor, ersetzt diese den maximalen Betrag, für den die KHDAG aus der Eventualverbindlichkeit haftet.

Die notwendige Rückstellung für die Einzelkreditvorsorge errechnet sich aus der Differenz von B zu A. Ggf. ist der Betrag der gebildeten Rückstellungen zu erhöhen oder aufzulösen.

Die Pauschalrisikovorsorge errechnet sich wie folgt:

	Bestand aus Eventualverbindlichkeiten
abzüglich	Forderungen aus Eventualverbindlichkeiten an Banken in Ländern, welche ungesichert ein Kreditrisiko-Standardansatz-Risikogewicht (KSA-Risikogewicht) von 0% erhalten würden.
abzüglich	Forderungen aus Eventualverbindlichkeiten an Banken der KEBH Gruppe
abzüglich	einzelwertberichtigte Eventualverbindlichkeiten
abzüglich	Länderrisikovorsorge
abzüglich	Forderungen aus Eventualverbindlichkeiten an koreanische Botschaften
abzüglich	Forderungen aus Eventualverbindlichkeiten, die durch Banken in Ländern, welche ungesichert ein Kreditrisiko-Standardansatz-Risikogewicht (KSA-Risikogewicht) von 0% erhalten würde, garantiert sind.
abzüglich	Forderungen aus Eventualverbindlichkeiten, die durch Bareinlagen bei der KHDAG oder bei Banken in Ländern, welche ungesichert ein Kreditrisiko-Standardansatz- Risikogewicht (KSA-Risikogewicht) von 0% erhalten würden, gesichert sind.
	Forderungen aus Eventualverbindlichkeiten, für die eine pauschale Rückstellung gebildet wird.

Auf obige Berechnungsgrundlage wird eine Pauschalwertberichtigung von 0,5 % gebildet.

Pauschalrückstellungen für Forderungen aus Eventualverbindlichkeiten zur Länderrisikovorsorge werden nicht gebildet.

Vorsorgereserve nach § 340f HGB

Für die Bank bietet sich die Nutzung der "Vorsorge für allgemeine Bankrisiken" nach § 340f HGB in folgenden Situationen an:

- Obwohl die KHDAG für Eventualverbindlichkeiten nur für die Positionen "Rückstellungen auf Eventualverbindlichkeiten" bildet, für die keine ausreichenden Sicherheiten gestellt bzw. erhöhte Risiken vorhanden sind, möchte die Muttergesellschaft Rückstellungen für alle Eventualverbindlichkeiten bilden.
- Obwohl für Forderungen ausreichende Sicherheiten gestellt sind, möchte die Muttergesellschaft bei Kunden, bei denen die Rückzahlung der Forderungen schon drei Monate im Rückstand ist, für den vollen Forderungsbetrag Einzelwertberichtigungen bilden.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnung und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken beträgt zum Meldestichtag EUR 806,5 Mio. Die Beträge am Offenlegungsstichtag weichen nicht wesentlich von den Durchschnittsbeträgen ab, so dass die Bank auf die Offenlegung von Durchschnittsbeträgen verzichtet.

Summe der Risikopositionswerte vor Risikogewichtung zum Stichtag 31.12.2020 (in EUR Mio)

	31.12.2020	31.12.2019
Zentralstaaten oder Zentralbanken	327,1	198,9
Institute	190,3	260,5
Unternehmen	259,8	169,3
Gedeckte Schuldverschreibungen	10,4	10,5
durch Immobilien besicherte Positionen	18,8	18,8
Sonstige Positionen	0,1	0,1
Gesamt	**806,5**	**658,1**

Tabelle 11: Risikopositionswerte vor Risikogewichtung

Risikopositionen nach wichtigen geografischen Gebieten und Risikopositionsklassen zum Stichtag 31.12.2020 (in EUR Mio)

	Deutschland	Südkorea	China inkl. Hongkong	Tschechien	Sonstige EU-Länder	Sonstige	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	246,1	/	/	/	24,7	56,3	327,1
Institute	2,3	174,3	/	/	1,0	12,7	190,3
Unternehmen	107,0	1,2	/	15,9	130,7	5,0	259,8
Schuldverschreibungen	/	/	/	/	10,4	/	10,4
durch Immobilien besicherte Positionen	/	/	/	/	18,8	/	18,8
Sonstige Positionen	/	/	/	/	/	0,1	0,1
Gesamt	**355,4**	**175,5**	**/**	**15,9**	**185,6**	**74,1**	**806,5**

Tabelle 12: Risikopositionen nach wichtigen geografischen Gebieten und Risikopositionsklassen

Risikopositionen nach wichtigen Wirtschaftszweigen und Risikopositionsklassen zum Stichtag 31.12.2020 (in EUR Mio)

	Kredit-insti-tute	Öffentliche Haushalte	Großhandel	Handel mit Kfz und Kfz-Teilen	Verarbeiten-des Gewerbe	Sonstige	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	246,1	/	/	/	/	81,0	327,1
Institute	190,3	/	/	/	/	/	190,3
Unternehmen	/	/	90,8	86,6	23,9	58,5	259,8
Schuldverschreibungen	10,4	/	/	/	/	/	10,4
durch Immobilien besicherte Positionen	/	/	/	/	/	18,8	18,8
Sonstige Positionen	/	/	/	/	/	0,1	0,1
Gesamt	**446,8**	**/**	**90,8**	**86,6**	**23,9**	**158,4**	**806,5**

Tabelle 13: Risikopositionen nach wichtigen Wirtschaftszweigen und Risikopositionsklassen

Risikopositionen nach Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen zum Stichtag 31.12.2020 (in EUR Mio)

	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	246,1	80,9	0,1	327,1
Institute	16,8	173,5	/	190,3
Unternehmen	144,9	89,9	25,0	259,8
Schuldverschreibungen	/	/	10,4	10,4
durch Immobilien besicherte Positionen	/	18,8	/	18,8
Sonstige Positionen	0,1	/	/	0,1
Gesamt	**407,9**	**363,1**	**35,5**	**806,5**

Tabelle 14: Risikopositionen nach Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen

Risikovorsorge nach wichtigen geografischen Gebieten zum Stichtag 31.12.2020 (in TEUR)

	Notleidende Risiko-positionen	Überfällige Risiko-positionen	EWB	PWB	Rückstellungen Avale	Vorsorgereserven nach § 340f HGB	Direkt-abschreibung abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Summe
Deutschland	/	/	/	599	/	25	/	624
Südkorea	/	/	/	135	10	/	/	145
Luxemburg	/	/	/	305	/	7	/	312
Tschechien	/	/	/	227	/	3	/	230
Sonstige EU-Länder	/	/	/	637	/	7	/	644
Sonstige	/	/	/	83	/	/	/	83
Gesamt	**/**	**/**	**/**	**1.986**	**10**	**42**	**/**	**2.038**

Tabelle 15: Risikovorsorge nach wichtigen geografischen Gebieten

Risikovorsorge nach wichtigen Wirtschaftszweigen zum Stichtag 31.12.2020 (in TEUR)

	Notleidende Risiko-positionen	Überfällige Risiko-positionen	EWB	PWB	Rückstellungen Avale	Vorsorgereserven nach § 340f HGB	Direkt-abschreibung abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Summe
Kreditinstitute	/	/	/	/	4	/	/	4
Großhandel	/		/	567	/	21	/	588
Handel mit Kfz und Kfz-Teilen	/	/	/	771	/	10	/	781
Verarbeitendes Gewerbe	/	/	/	157	/	5	/	162
Finanzdienstleistungen	/	/	/	446	/	6	/	452
Sonstige	/	/	/	45	6	/	/	51
Gesamt	**/**	**/**	**/**	**1.986**	**10**	**42**	**/**	**2.038**

Tabelle 16: Risikovorsorge nach wichtigen Wirtschaftszweigen

Bestandsveränderung der Risikovorsorge im Jahresverlauf zum Stichtag 31.12.2020 (in TEUR)

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand
Von den Aktiva abgesetzt	/	/	/	/	/	/
EWB	/	/	/	/	/	/
PWB	1.412	574	/	/	/	1.986
Vorsorgereserven nach § 340f HGB	74	/	32	/	/	42
Rückstellungen	7	3	/	/	/	10
Gesamt	**1.493**	**577**	**32**	**/**	**/**	**2.038**

Tabelle 17: Bestandsveränderung der Risikovorsorge

I. Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Gemäß der DV (EU) 2017/2295 legt die Bank folgende Angaben offen:

Belastete und unbelastete Vermögenswerte (in TEUR)

		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	**Vermögenswerte des berichtenden Instituts**	/		765.043	
030	Eigenkapitalinstrumente	/		/	
040	Schuldverschreibungen	/	/	226.598	227.750
	davon:				
050	gedeckte Schuldverschreibungen			10.398	11.283
060	forderungsunterlegte Wertpapiere (ABS)			/	/
070	von Staaten begeben			30.374	30.561
080	von Finanzunternehmen begeben			10.901	11.758
090	von Nichtfinanzunternehmen begeben			176.224	176.224
120	Sonstige Vermögenswerte	/		538.446	
121	davon: …				
	jederzeit kündbare Darlehen			252.354	
	Darlehen und Kredite (außer jederzeit kündbaren Darlehen)			285.784	

Tabelle 18: Belastete und unbelastete Vermögenswerte Teil 1

Davon zentralbankfähige Schuldverschreibungen (in TEUR)

		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		080	100
040	Schuldverschreibungen	41.275	42-319
	davon:		
050	gedeckte Schuldverschreibungen	10.398	11.283
060	forderungsunterlegte Wertpapiere (ABS)	/	/
070	von Staaten begeben	30.374	30.561
080	von Finanzunternehmen begeben	10.901	11.758
090	von Nichtfinanzunternehmen begeben	/	/

Tabelle 19: Belastete und unbelastete Vermögenswerte Teil 2

Die zusätzlichen Offenlegungspflichten nach Artikel 2 Abs. 1 der DV (EU) 2017/2295 treffen auf die KHDAG nicht zu, da sie nicht über belastete Vermögenswerte verfügt und daher die in Artikel 2 Abs. 2 der DV (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen nicht erfüllt.

Die KHDAG hat zum 31. Dezember 2020 keine Sicherheiten entgegengenommen, so dass auf eine entsprechende tabellarische Aufgliederung im Hinblick auf Sicherheiten verzichtet wurde.

J. Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Bank die in der CRR für den Standardansatz vorgegebenen Risikogewichte. Dabei können gemäß Artikel 135 Abs. 1 CRR für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen, welche wiederum in Artikel 4 Abs. 98 CRR definiert sind, herangezogen werden. Darüber hinaus dürfen im Einklang mit den Voraussetzungen des Artikel 137 CRR für die Risikopositionsklasse „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken" gemäß Artikel 114 CRR auch Bonitätsbeurteilungen von Exportversicherungsagenturen verwendet werden. Die KHDAG macht hiervon Gebrauch und greift auf Länderklassifizierungen von Euler Hermes zurück. Diese Länderklassifizierungen werden im Rahmen der monatlichen Verarbeitung der Risikopositionswerte erhoben und über eine Schnittstelle in die Anwendung Multibank übertragen. Die Zuordnung der Länderklassifizierungen (Ratings) zu Risikogewichten erfolgt automatisch nach der Mapping-Tabelle in Artikel 137 Abs. 2 CRR.

Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung zum 31. Dezember 2020 (in TEUR)

Risikogewicht in %	Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung	Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung
0	273.003	272.941
10	10.406	10.406
20	74.943	246.504
50	18.852	18.753
100	490.974	260.000
Summe	**868.178**	**808.604**

Tabelle 20: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

K. Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Aufgrund des Geschäftsmodells kommt für die KHDAG lediglich die Ermittlung von Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko nach Artikel 92 Abs. 3 lit. c CRR in Betracht.

Vor dem Hintergrund, dass die nach Artikel 352 CRR berechnete Summe der gesamten Nettofremdwährungspositionen 2 % des Gesamtbetrags der Eigenmittel nicht übersteigt, wird auf eine Ermittlung des Marktrisikos verzichtet.

L. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR ermittelt.

Das regulatorische Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko zum Berichtsstichtag beträgt TEUR 1.778.

M. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Das Zinsänderungsrisiko in der Bank wird über das handelsrechtliche Ergebnis (Ertragseffekt) auf dem Wege einer Zinsbindungsbilanz ermittelt, wobei auch eine angemessene Betrachtung über den Bilanzstichtag hinaus erfolgt.

Die Zinsbindungsbilanz wird monatlich mit Hilfe der Standardsoftware des Anbieters Pass Multibank Solutions AG erstellt. Es werden alle zinstragenden Geschäfte nach ihrer Bindungsfrist erfasst. Bei der Unterstellung von Zinssatzänderungen, die während der Zinsbindungsfrist eintreten können, geht die Bank von einer Veränderung um +/- 1 % aus. Positionen mit festem Zinssatz werden entsprechend mit ihrer Restlaufzeit und Positionen mit variablem Zinssatz entsprechend ihrem nächsten Zinsneufestsetzungstermin zugeordnet. Positionen mit unbestimmter Kapital- oder Zinsbindung (Sichteinlagen und Kontokorrentkredite) werden dem Laufzeitband bis zu einem Monat zugeordnet, da die Bank üblicherweise die Zinsen bei Kontokorrentkrediten jeweils am Ende jedes Monats anpasst.

Als Schlüsselannahme für ein Zinsänderungsrisiko wird auf Basis des Ausweichverfahrens (BaFin-RS 6/2019 (BA)) eine ad hoc-Verschiebung der Zinsstrukturkurve von 200 Basispunkten nach oben bzw. unten unterstellt.

Die Risiken des Einlagenabzugs und der vorzeitigen Kreditrückzahlung werden als gering angesehen. Hierfür spricht, dass die KHDAG kein umfangreiches Einlagen- und Privatkundengeschäft betreibt. Des Weiteren werden nur kurzfristige Zinsfestschreibungen vereinbart, die eine Laufzeit von maximal bis zu einem Jahr haben, wobei ab einer Laufzeit von über sechs Monaten die Zustimmung des Vorstands erforderlich ist.

Zum 31. Dezember 2020 wirkte sich eine derartige ad hoc-Verschiebung wie folgt aus:

	Zinssenkung	Zinserhöhung
Gewichtete Beträge der einzelnen Währungen		
CHF	-77,22	323,94
CNY	0,00	0,00
CZK	-0,06	0,25
DKK	70,01	-294,27
EUR	628.340,42	-5.033.691,65
GBP	114,97	-483,14
HUF	0,03	-0,11
JPY	0,22	-0,93
KRW	-0,11	0,45
NOK	0,00	-0,02
PLN	-0,26	1,11
SEK	0,00	0,00
USD	-88.682,43	134.825,82
Summe in EUR	539.765,58	-4.899.318,56
Haftendes Eigenkapital (vor Feststellung)	79.053.000,00	79.053.000,00
Bewertung	0,68 %	-6,20 %

Tabelle 21: Zinsrisiko

N. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die Vorschriften für die Vergütungspolitik sind in der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) geregelt. Die Offenlegungspflichten der KHDAG richten sich als CRR-Institut nach Artikel 450 CRR. Die sich aus § 16 InstitutsVergV ergebenden Offenlegungspflichten treffen, wie in Kapitel A dieses Berichtes erläutert, auf die KHDAG nicht zu.

Entsprechend Artikel 450 CRR sind Informationen in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (sog. Risk-Taker gemäß der Artikel 1 und 3 der DV (EU) Nr. 604/2014) offenzulegen.

Die Verpflichtung zur Identifizierung dieser Risk-Taker besteht für die KHDAG nicht, da sie nicht bedeutendes Institut i. S. d. § 1 Abs. 3c Satz 1 KWG ist (siehe auch Kapitel A dieses Berichtes). Die Bank verzichtet daher auf der Grundlage des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gemäß § 18 InstitutsVergV auf die Identifizierung der Risk-Taker zum Zwecke der Offenlegung.

Die Vergütungspolitik für die lokalen Mitarbeiter wird vom Vorstand festgelegt.

Das Vergütungs- und Anreizsystem für die entsandten Mitarbeiter (Home Staff) sowie die Geschäftsleitung wird von dem Aufsichtsrat in Abstimmung mit der KEB Hana Bank, Seoul, Korea (100 % Anteilseigner) festgelegt. Der Aufsichtsrat tagt mindestens viermal pro Geschäftsjahr. Der Aufsichtsrat hat keinerlei Ausschüsse gebildet, also auch keinen Vergütungsausschuss.

In einer Organisationsrichtlinie hat die Bank Grundsätze zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme und zur Zusammensetzung der Vergütung geregelt. Weitere Informationen erhalten die Mitarbeiter über das Intranet der Bank. Die Vergütung der Geschäftsleiter sowie der Mitarbeiter, deren Vergütung nicht durch Tarifvertrag oder entsprechende Dienstvereinbarungen geregelt ist, ist abschließend in ihren schriftlichen Anstellungsverträgen beschrieben.

Das Vergütungssystem orientiert sich im Wesentlichen an dem Erfolg der Bank im Verhältnis zu den anderen Tochtergesellschaften der KEB Hana Bank.

Voraussetzung für die Gewährung variabler Vergütungen ist für alle Mitarbeiter zunächst, dass ein Gesamtbetrag variabler Vergütungen i. S. d. § 45 Absatz 2 Satz 1 Nr. 10 KWG festgesetzt werden kann, also ein positiver Gesamterfolg vorliegt. Wird im Geschäftsjahr ein Jahresfehlbetrag erzielt, wird keine variable Vergütung gewährt.

Anhand der variablen Vergütung soll die individuelle Leistung der Mitarbeiter gewürdigt sowie ihre Motivation weiter gefördert werden.

Die variablen Vergütungsbestandteile erreichen bei entsandten Mitarbeitern sowie den anderen bonusberechtigten Mitarbeitern maximal die Höhe eines halben Monatsgrundgehaltes. Aus diesem Grund hat die Bank auf eine Obergrenze für das Verhältnis von fixer und variabler Vergütung verzichtet.

Darüber hinaus wird durch die Begrenzung der variablen Vergütung negativen Anreizen entgegengewirkt.

Ansprüche auf Aktien, Optionen, usw. bestanden und bestehen nicht. Die variable Vergütung in der Bank bestand und besteht ausschließlich in Form von Geld. Eine „in Instrumenten gewährte variable Vergütung" im Sinne der "DV (EU) Nr. 527/2014", findet in der Bank keine Anwendung.

Die gesamten Bezüge der insgesamt 29 Mitarbeiter der Bank (einschließlich Vorstand) betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 2.252. Dabei betrugen die variablen Bezüge insgesamt TEUR 139.

Die Gesamtbezüge des Bereichs Markt betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 1.127, die Gesamtbezüge des Bereichs Marktfolge TEUR 1.125 (jeweils einschließlich Vorstandsbezüge).

Ausstehende zurückbehaltene Vergütungen bestehen nicht. Während des Geschäftsjahres wurden keine zurückgewährten Vergütungen gewährt, ausgezahlt oder gekürzt. Neueinstellungsprämien und Abfindungen wurden während des abgelaufenen Geschäftsjahres wie auch im Vorjahr nicht gezahlt. Im Geschäftsjahr gab es keine Person, deren Vergütung sich auf EUR 1 Mio oder mehr belaufen hat.

O. Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

Die Verschuldungsquote wird quartalsweise durch die beiden zuständigen Mitarbeiterinnen der Abteilung IT/Meldewesen im Vier-Augen-Prinzip überwacht sowie dem Vorstand im Rahmen des vierteljährlichen Risikoreportings vorgelegt und durch ihn einem Review unterzogen. Im Berichtszeitraum betrug die Verschuldungsquote zwischen 8,52 % und 10,80 %[2].

Die Schwankung ist dabei im Wesentlichen auf Veränderungen der Risikopositionswerte sowie auf ein nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020 erhöhtes Kernkapital zurückzuführen.

Die nachfolgenden Tabellen entsprechen der am 15. Februar 2016 veröffentlichten Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote[3].

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (in TEUR)

		31.12.2020
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	800.651
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Abs. 13 der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	708
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	10.391
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der CRR von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	(3)
8	**Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote**	811.747

Tabelle 22: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

[2] Unter Verwendung einer Definition des Kernkapitals nach vollständiger Einführung der neuen Bestimmungen.
[3] Die Werte entsprechen denen zum Datum der Abgabe der Meldung. Wesentliche Abweichungen zu den durch den Aufsichtsrat festgestellten Werten bestehen nicht.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (in TEUR)

		31.12.2020
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	800.651
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(3)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	800.648
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	/
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	/
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	708
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach den geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	/
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	/
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	/
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	/
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für ausgeschriebene Kreditderivate)	/
11	Summe der Risikopositionen aus Derivativen (Summe der Zeilen 4 bis 10)	/
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	65.410
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(55.019)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	10.391
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Abs. 7 der CRR nicht einbezogene (bilanziell und außerbilanziell) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	/
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs.14 der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	/
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	78.979
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 19, EU-19a und EU-19b)	811.747
Verschuldungsquote		
22	**Verschuldungsquote**	**9,73**
EU-23		**Vollständig eingeführt**

Tabelle 23: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (in TEUR)

		31.12.2020
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	800.648
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	/
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	800.648
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	10.406
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	329.147
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	/
EU-7	Institute	5.780
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	18.753
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	/
EU-10	Unternehmen	436.373
EU-11	Ausgefallene Positionen	/
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	189

Tabelle 24: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

P. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Die Bank verwendet bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Adressenausfallrisiken zur Kreditrisikominderung Bankgarantien und (Termin-) Einlagen. Grundpfandrechtliche Sicherheiten werden derzeit nur in Ausnahmefällen hereingenommen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen wird kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Bankgarantien und der zu Gunsten der KHDAG verpfändeten Einlagen erfolgt zum Nominalbetrag. Derartige Sicherheiten bei ausländischen Instituten werden grundsätzlich nur unter Berücksichtigung eines Bewertungsabschlages angerechnet. Dieser beträgt zum Beispiel für koreanische Banken außerhalb der KEB Hana Bank-Gruppe 20 %. Für die Bewertung und die Verwaltung der Sicherheiten ist der Bereich Marktfolge zuständig.

Die Bank sieht derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen innerhalb der erhaltenen Kreditrisikominderungen.

Zum 31. Dezember 2020 waren Risikopositionen der Forderungsklasse „Unternehmen" durch Garantien von Kreditinstituten (KEB Hana Bank bzw. andere koreanische Kreditinstitute) in Höhe von TEUR 86.748 (Vorjahr: TEUR 90.383) sowie durch verpfändete Guthaben in Höhe von TEUR 1.899 (Vorjahr: TEUR 2.809) gesichert.

Zur Überwachung der Kreditwürdigkeit dieser Institute verwendet die Bank Ratings. In der folgenden Tabelle wird die Kreditwürdigkeit der Sicherheitengeber zusammengefasst dargestellt:

Kreditwürdigkeit der Sicherheitengeber

Art der Sicherheit	Anzahl der Sicherheitengeber	Rating nach Moody's	Rating nach S&P bzw. Fitch
Garantiegeber	4 koreanische Kreditinstitute	A1 bis Aa3	A+ bis AA-

Tabelle 25: Kreditwürdigkeit der Sicherheitengeber

Die verpfändeten Einlagen liegen in 78 Fällen (Vorjahr: 80 Fälle) auf Konten der KHDAG und in keinem Fall (Vorjahr: kein Fall) bei der KEB Hana Bank.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

KEB Hana Bank (D) AG
Bockenheimer Landstraße 33-35
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Tel: +49-69-7129-0
Fax: +49-69-7129-122